



Stadt Norderstedt
Die Oberbürgermeisterin



Stadt Norderstedt • Postfach 1980 • 22809 Norderstedt

Amt für Schule, Sport und Kindertagesbetreuung
Fachbereich Schule

Ihr Gesprächspartner	Herr Bosdorf
Zimmer-Nr.	118
Telefon direkt	040 / 535 95 121
Fax	040 / 535 95 650
E-Mail	maximilian.bosdorf@norderstedt.de
Datum	01.06.2022

Ihr Zeichen / vom
Ihre E-Mail vom 02.02.2022

Unser Zeichen / vom
421.2.2022.03.034

Einwohnerfrage zum Raumbedarf am Copernicus-Gymnasium Ausschuss für Schule und Sport am 02.02.2022

Sehr geehrter [REDACTED]

Sie stellen im oben genannten Ausschuss laut Niederschrift folgende Einwohneranfragen:

1. „Wird seitens der Verwaltung der von der Schulleitung des Copernicus Gymnasiums geäußerte Raumbedarf nunmehr final anerkannt?“

Hinsichtlich der aktuellen Raumsituation haben bereits Abstimmungsgespräche zwischen Verwaltung, Architekturbüro und dem Copernicus-Gymnasium stattgefunden. Das Copernicus-Gymnasium und das Architekturbüro erstellen in Zusammenarbeit aktuell eine Schulbedarfsplanung.

2. „Wird seitens der Verwaltung der von der Schulleitung geäußerte Bedarf an Fünfüzigkeit weiterhin in Frage gestellt und sollen deshalb Anmeldungen für diese Schule abgelehnt und an andere Schule verwiesen werden?“

Der Übersicht der Anmeldezahlen für das Schuljahr 2022/2023 für die weiterführenden Schulen in Norderstedt (Anlage zur Mitteilungsvorlage M 22/0139 zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport vom 04.05.2022) kann entnommen werden, dass die Aufgabe des Schulträgers dahingehend erfüllt worden ist, dass der Bedarf an Schulplätzen der Schularart „Gymnasium“ vollständig gedeckt werden konnte. Es besteht gemäß dem Schulgesetz in Schleswig-Holstein kein Anrecht auf einen Schulplatz an einer bestimmten Schule. Das Copernicus-Gymnasium verfügt zum jetzigen Zeitpunkt nicht über ausreichende Räumlichkeiten um eine Fünfüzigkeit ohne sogenannte „Wanderklassen“ gewährleisten zu können. Der Schulträger ist der Auffassung, dass aktuell ein Missverhältnis zwischen der Raumnot am Copernicus-Gymnasium, welches auf die Aufnahme von Schüler*innen über die vorhandenen Plätze zurückzuführen

HAUSANSCHRIFT
Rathausallee 50
22846 Norderstedt
Tel.: 040 53595-0
Fax: 040 53531383
Mail: info@norderstedt.de

POSTFACHANSCHRIFT
Postfach 1980
22809 Norderstedt

BANKVERBINDUNG
Volksbank Raiffeisenbank eG
IBAN: DE90 2229 0031 0008 5001 50
BIC: GENODEF3333
Hamburger Sparkasse
IBAN: DE83 2005 0550 1331 1210 02
BIC: HASPDE3333
Sparkasse Holstein
IBAN: DE25 2135 2240 0135 8587 77
BIC: NOLADE21HOL

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE 09ZZZ00000039480

Weitere Informationen erhalten
Sie auf unserer Website:

norderstedt.de

ist, und der offenen Schulplätze an anderen Gymnasien in Norderstedt besteht. Auch an anderen Schulen in Norderstedt ist es gängige Praxis, dass aufgrund der Anmeldungen im Verhältnis zu den vorhandenen Plätzen absagen erteilt und die an zu meldenden Schüler*innen an andere Schulen verwiesen werden müssen. Die Aufnahmekriterien werden hierbei von den Schulen selbst durch die Schulkonferenz beschlossen und in der Regel auf der Internetseite der jeweiligen Schule veröffentlicht.

Verwaltungsseitig wird angestrebt, für die Anmeldung zum Schuljahr 23/24 frühzeitig das Gespräch mit den Schulleitungen der Gymnasien, unter Einbeziehung der Schulaufsicht, zu suchen. Ziel ist, die Vereinbarung eines Verfahrens, das die Kapazitäten aller Norderstedter Schulen, einschließlich der Gymnasien, gleichmäßig genutzt werden, berücksichtigt.

Aus den Ausführungen der Verwaltungsvorlage für die Schulentwicklungsplanung an den weiterführenden Schulen (Mitteilungsvorlage M 22/0139 zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport vom 04.05.2022) ist zu entnehmen, dass in den nächsten Jahren die vorhandenen Kapazitäten in den 4 Gymnasien nicht ausreichen, um die zu erwartenden Schülerströme aufnehmen zu können.

Der Ausschuss für Schule und Sport hatte in der Sitzung vom 06.12.2017 im Rahmen der Beschlussfassung zur Schulentwicklungsplanung der Verwaltung den Prüfauftrag zur Möglichkeit einer Erweiterung des Copernicus-Gymnasiums und des Gymnasiums Harksheide um jeweils 1 Zug erteilt.

Für den Bereich der Gymnasien würden mit einer Erweiterung des Copernicus-Gymnasiums und des Gymnasiums Harksheide um jeweils einen Zug in Richtung 5-Zügigkeit die in den kommenden Jahren zu erwartenden zusätzlichen Schülerströme aufgefangen werden können.

Die Entscheidung über die Zügigkeit ist auch von der aktuellen Schulbedarfsplanung abhängig. Es besteht für das Copernicus-Gymnasium zum jetzigen Zeitpunkt sowohl ein Planungsstand für eine 4- als auch für eine 5zügigkeit.

3. „In einer der letzten Sitzungen des Ausschusses für Schule und Sport wurde n. m. E. beschlossen, dass zur Entschärfung der Raumnot ein Erweiterungsbau für die Schule geplant werden soll. Weshalb bestimmt die Verwaltung dennoch Schulflächen und -gebäude (hier Hausmeistergebäude) für eine außerschulische Nutzung umzubauen und umzuwidmen?“

Ja, der Erweiterungsbau wurde im Ausschuss für Schule beschlossen und mit dem Inkrafttreten der Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2022 / 2023 wurde mit der Planung begonnen. Die Hausmeisterwohnung ist Wohnraum, der aufgrund weiterer Zuweisungen von Geflüchteten, benötigt worden ist.

4. „Weshalb wurde der Umbau und Umwidmung für eine außerschulische Nutzung nicht an die Schulleitung kommuniziert, sondern erst auf Nachfrage eingeräumt?“

Hier hat es Kommunikationsdefizite in der Vergangenheit gegeben. Diese wurden verwaltungsseitig erkannt und aufgearbeitet. Es handelt sich bei der Hausmeisterwohnung um Wohnraum, der nicht für die schulische Nutzung vorgesehen ist.

5. „Für welchen Zeitraum ist diese außerschulische Nutzung seitens der Verwaltung geplant?“

Der ehem. als Hausmeisterwohnung genutzte Wohnraum wird längstens für die Unterbringung von Geflüchteten benutzt bis diese nicht mehr benötigt wird oder aufgrund von baul. Maßnahmen (z. B. der geplante Erweiterungsbau) nicht mehr als Wohnraum zur Verfügung steht.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage


Maximilian Bosdorf